

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Liepgarten vom 13.06.2022

Top 8.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur finanziellen Unterstützung der Durchführung des Kinderfestes am 28.05.2022 hat die Gemeinde Liepgarten Sponsoringverträge mit

- Frau Dipl.-Tzt. Riehl aus Liepgarten über 200,00 €,
- Ronny Restel – Generalvertretung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe aus Ueckermünde über 200,00 € und
- AHF Falk Becker aus Liepgarten über 200,00 €

abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt, die Sponsoringleistungen von Frau Dipl.-Tzt. Riehl, Herrn Ronny Restel und Herrn Falk Becker in Höhe von jeweils 200,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0